

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Produktname : Carlin Cement Remover

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Synerlogic B.V.  
 Graafsingel 22  
 6921 RT Duiven - Nederland  
 T +31 (0) 26 - 3186700

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma  | Anschrift                             | Notrufnummer     | Anmerkung  |
|-------------|---|---------------------------------------|------------------|--|
| Belgien     | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid          | Rue Bruyn 1<br>1120 Bruxelles/Brussel | +32 70 245 245   | Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr) |
| Deutschland | Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG | Hindenburgdamm 30<br>12203 Berlin     | +49 (0) 30 19240 |  |
| Österreich  | Vergiftungsinformationszentrale   | Stubenring 6<br>1010 Wien             | +43 1 406 43 43  |  |
| Schweiz     | Tox Info Suisse   | Freiestrasse 16<br>8032 Zürich        | 145              | (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66   |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)**

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290  
 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314  
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318  
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

# Carclin Cement Remover

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Kennzeichnung Zusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05      GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Hydrochloric acid ...%

Gefahrenhinweise (CLP) :

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Dampf, Nebel, Aerosol nicht einatmen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name                   | Produktidentifikator  | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]         |
|------------------------|---|---------|--|
| Hydrochloric acid ...% | (CAS-Nr.) 7647-01-0<br>(EG-Nr.) 231-595-7<br>(EG Index-Nr.) 017-002-01-X<br>(REACH-Nr) 01-2119484862-27 | 20 - 50 | Skin Corr. 1B, H314<br>STOT SE 3, H335<br>Met. Corr. 1, H290 |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name                   | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  |
|------------------------|---|---|
| Hydrochloric acid ...% | (CAS-Nr.) 7647-01-0<br>(EG-Nr.) 231-595-7<br>(EG Index-Nr.) 017-002-01-X<br>(REACH-Nr) 01-2119484862-27 | ( 10 =<C < 100) Skin Irrit. 2, H315<br>( 10 =<C < 100) Eye Irrit. 2, H319<br>( 10 =<C < 100) STOT SE 3, H335<br>( 25 =<C < 100) Skin Corr. 1B, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort einen Arzt rufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

# Carclin Cement Remover

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|   |   |   |
|---|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : | Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : | Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort einen Arzt rufen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : | Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |   |                           |
|--------------------------------------|---|---------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : | Kann die Atemwege reizen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : | Verätzungen.              |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : | Schwere Augenschäden.     |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : | Verätzungen.              |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.  
Unverträgliche Materialien : Metalle.

# Carclin Cement Remover

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Hydrochloric acid ...% (7647-01-0) |  |                      |
|------------------------------------|--|----------------------|
| Deutschland                        | TRGS 910 Akzeptanzkonzentration Hinweise   |                      |
| Niederlande                        | Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )    | 8 mg/m <sup>3</sup>  |
| Niederlande                        | Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> ) | 15 mg/m <sup>3</sup> |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzanzug. Gasmasken. Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.

| Materialien für Schutzkleidung:                                    |                           |  |            |                  |            |
|--|---------------------------|--|------------|------------------|------------|
| Bedingung  |                           | Material   |            | Norm             |            |
| Gute Beständigkeit:  |                           | Synthetisches Material   |            | EN 13034         |            |
| Handschutz:  |                           |  |            |                  |            |
| Schutzhandschuhe   |                           |  |            |                  |            |
| Typ  | Material                  | Permeation   | Dicke (mm) | Durchdringung    | Norm       |
| Wiederverwendbare Handschuhe                                       | Butylkautschuk, Viton® II | 6 (> 480 Minuten)  | 0.31mm     |                  | EN ISO 374 |
| Augenschutz:   |                           |  |            |                  |            |
| Dichtschließende Schutzbrille                                      |                           |  |            |                  |            |
| Typ  | Verwendung                | Kennzeichnungen  |            | Norm             |            |
| Sicherheitsbrille  | Tropfen                   | mit Seitenschutz   |            | EN 166           |            |
| Haut- und Körperschutz:  |                           |  |            |                  |            |
| Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen                     |                           |  |            |                  |            |
| Atemschutz:  |                           |  |            |                  |            |
| Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen |                           |  |            |                  |            |
| Gerät  | Filtertyp                 | Bedingung  |            | Norm             |            |
| Wiederverwendbare Halbmaske  | ABEK-P3                   | Schutz gegen Dämpfe, Gasschutz, Schutz gegen flüssige Partikel |            | EN 140, EN 14387 |            |

# Carclin Cement Remover

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |   |
|--|---|---|
| Aggregatzustand                                      | : | Flüssigkeit                                   |
| Farbe  | : | Klar.   |
| Geruch   | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Geruchsschwelle                                      | : | 1 - 5 ppm                                     |
| pH-Wert  | : | 1,5   |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Schmelzpunkt   | : | Nicht anwendbar                               |
| Gefrierpunkt   | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Siedepunkt   | : | 100 °C  |
| Flammpunkt   | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Zersetzungstemperatur                                | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : | Nicht anwendbar                               |
| Dampfdruck   | : | 23 hPa  |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Relative Dichte                                      | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Dichte   | : | 1,14 g/cm <sup>3</sup>                        |
| Löslichkeit  | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Log Pow  | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Viskosität, kinematisch                              | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Viskosität, dynamisch                                | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Explosive Eigenschaften                              | : | Product does not present an explosion hazard. |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : | Keine Daten verfügbar                         |
| Explosionsgrenzen                                    | : | Keine Daten verfügbar                         |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# Carclin Cement Remover

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|   |   |   |
|---|---|---|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : | Nicht eingestuft  |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : | Nicht eingestuft  |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : | Nicht eingestuft  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 1,5 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : | Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 1,5                                  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : | Nicht eingestuft  |
| Keimzell-Mutagenität  | : | Nicht eingestuft  |
| Karzinogenität  | : | Nicht eingestuft  |
| Reproduktionstoxizität                                      | : | Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : | Kann die Atemwege reizen.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : | Nicht eingestuft  |
| Aspirationsgefahr   | : | Nicht eingestuft  |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                 |   |   |
|---------------------------------|---|---|
| Ökologie - Allgemein            | : | Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein. |
| Akute aquatische Toxizität      | : | Nicht eingestuft  |
| Chronische aquatische Toxizität | : | Nicht eingestuft  |

#### Hydrochloric acid ...% (7647-01-0)

|                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| LC50 Fische 1                  | 3,25 mg/l                       |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | 4,92 mg/l EC50 waterflea (48 h) |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | 4,5 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                |   |  |
|--------------------------------|---|--|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : | Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. |
|--------------------------------|---|--|

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

|              |   |         |
|--------------|---|---------|
| UN-Nr. (ADR) | : | UN 1789 |
|--------------|---|---------|

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|  |   |   |
|--|---|---|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) | : | CHLORWASSERSTOFFSÄURE                     |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)     | : | UN 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE, 8, II, (E) |

# Carclin Cement Remover

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8  
Gefahrzettel (ADR) : 8



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

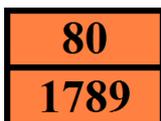
### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C1  
Sonderbestimmung (ADR) : 520  
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E2  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP15  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T8  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP2  
Tankcodierung (ADR) : L4BN  
Tanktransportfahrzeug : AT  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E  
EAC-Code : 2R

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

# Carclin Cement Remover

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

- Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

#### Niederlande

- Waterbevaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
- Saneringsinspanningen : B - Lozing minimaliseren; toepassen van best uitvoerbare technieken
- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|       |  |
|-------|--|
| ADN   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |
| ADR   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| CLP   | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| IATA  | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID   | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| SDB   | Sicherheitsdatenblatt  |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |  |
|---------------|--|
| Eye Dam. 1    | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                    |
| Eye Irrit. 2  | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                                    |
| Met. Corr. 1  | Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1   |
| Skin Corr. 1  | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1  |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B   |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| STOT SE 3     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H290          | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.   |
| H314          | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                    |
| H315          | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318          | Verursacht schwere Augenschäden.   |

# Carclin Cement Remover

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.        |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden